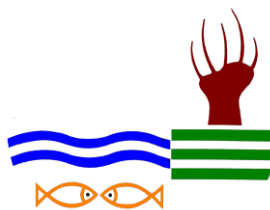


Amt Ostufer Schweriner See
Der Amtsvorsteher



Cambs
Dobin am See
Gneven
Godern
Langen Brütz
Leezen
Pinnow
Raben Steinfeld

Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe

An die Einwohner der

Gemeinde Godern

Telefonzentrale (03866) 63-0
Durchwahl (03866)63-215
Telefax (03866)63-133
Internet www.amt-ostufer-schweriner-see.de
eMail doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe SG 17 (Bürgerbüro)
Az. SG 17- 131.32
Bearbeiter Frau Ruhnau

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Für die Gemeinde	Godern
Rampe,	25. Januar 2011

Benutzung der gemeindlichen Räume im Feuerwehrhaus der Gemeinde Godern

Für die Benutzung der gemeindlichen Räume in Godern gilt die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung vom 22.05.2001 und die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern vom 16.01.2002.

1. Die Nutzung der gemeindlichen Räume im Feuerwehrhaus in Godern, Amselweg 1a, setzt eine schriftliche Genehmigung des Amtes Ostufer Schweriner See voraus.
2. Der entsprechende Antrag sollte mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See eingereicht werden.
3. Die Benutzung wird schriftlich, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, erteilt. Der jeweilige Veranstalter erhält eine Nutzungsgenehmigung mit einem Gebührenbescheid. Diesem liegt ein Überweisungsträger bei.
4. Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
5. Die Nutzung durch Einwohner der Gemeinde Godern für Familienveranstaltungen beträgt 100 € / Tag.

Adresse : Amt Ostufer Schweriner See
Bürgerbüro
Rampe
Dorfplatz 4
19067 Leezen

Telefonnummern 03866/63215 oder 03866/63222